

Erläuterung bei Weigerung eines behandelnden Arztes, um eine „medizinische Erklärung“ abzugeben:

Sie haben von Ihrer/m behandelnden Arzt/in gehört, dass er / sie keine „medizinische Erklärung“ abgibt. Ihr/e Arzt/in hat dabei entsprechend den Regeln gehandelt, die die KNMG, die (niederländische) Berufsorganisation für Ärzte, aufgestellt hat.

Hier eine kurze Erklärung für diese Regel:

- Die KNMG vertritt den Standpunkt, dass ein behandelnder Arzt keine Erklärungen über seinen eigenen Patienten abgibt, mit denen er / sie ein Urteil fällt über eine (medizinische) Fähigkeit oder Unfähigkeit des Patienten, um bestimmte Dinge zu tun bzw. nicht zu können. Beispiele sind: Ist jemand in der Lage zu arbeiten, ein Auto zu fahren, zur Schule zu gehen, gut für Kinder zu sorgen, ist eine Annullierung einer gebuchten Reise zu Recht geschehen oder hat jemand ein Recht auf eine Park-Erlaubnis oder einen speziell angepassten Wohnraum?
- Derartige Erklärungen dürfen alleine durch einen unabhängigen Arzt (also nicht der „eigene“ Doktor) abgegeben werden. Dieser Arzt kann eine eigene Beurteilung von Ihrer Situation vornehmen. Falls es nötig ist, kann dieser Arzt mit Ihrer Zustimmung auch noch ergänzende Informationen bei Ihrem behandelnden Arzt / Ihrer behandelnden Ärztin erfragen.

Die zwei wichtigsten Gründe für diesen Standpunkt sind:

- Die KNMG erachtet es als wichtig, dass der behandelnde Arzt sich auf Ihre Behandlung konzentrieren und ein gutes Vertrauensverhältnis mit Ihnen aufbauen kann. Ihr Arzt darf dabei nicht in Interessenkonflikte geraten. Um dieses zu vermeiden, muss eine scharfe Grenze zwischen der Behandlung und der Beurteilung, ob für Sie bestimmte Vorteile / Nachteile in Betracht kommen, gezogen werden. Auf diese Weise steht nichts für Sie im Weg, um Ihrem Arzt alle Informationen zu geben, die für die Behandlung notwendig sind.
- Daneben ist Ihr behandelnder Arzt oft nicht ausreichend über die maßgeblichen Kriterien für die Zuerkennung bestimmter Vorteile informiert. Dadurch ist es oft nicht möglich, ein geeignetes Urteil abzugeben. Auch ist es in Ihrem Interesse, dass der Arzt, der die medizinische Erklärung abgibt, weiß, welche Punkte von bzw. ohne Bedeutung für die Beurteilung sind.

Was können Sie noch tun?

- Sie können bei der Instanz, die die medizinische Erklärung verlangt, nachfragen, ob nicht eine eigene Erklärung Ihres Gesundheitszustandes ausreicht, z. B. in Form eines Fragen-Kataloges.
- Sie können Ihren Arzt bitten, eine Abschrift der medizinischen Akte anzufertigen, worin bestimmte wichtige Tatsachen über Ihren Gesundheitszustand angegeben sind (z. B. Ergebnis eines Lauftests, das Ergebnis einer Messung des Gesichtsfeldes usw.). Diese Abschrift können Sie dann der Instanz, die eine medizinische Erklärung benötigt, zuschicken.
- Sie können sich für die notwendige Beurteilung an einen Arzt wenden, bei dem Sie nicht in Behandlung stehen. Dieser kann mit Ihrer Zustimmung auch sachliche Informationen über Ihren Gesundheitszustand bei dem behandelnden Arzt erfragen und diese Informationen in seine / ihre Beurteilung einbeziehen.